



Öffentliche berufsbildende Schulen  
im Zuständigkeitsbereich der  
Niedersächsischen Landesschulbehörde  
Regionalabteilung Braunschweig

Bearbeitet von  
**Stefanie Kasulke**  
Regionalabteilung Braunschweig

stefanie.kasulke@nlschb.niedersachsen.de  
Fax: 0531 484-3512

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Braunschweig

**BS 4.3 - 84141/1**

0531 484-3334

09.05.2019

## **Beauftragung einer Lehrkraft als Leiterin/Leiter eines fachdidaktischen Seminars am Studien- seminar Braunschweig für das Lehramt an berufsbildenden Schulen**

**Bezug: RdErl. d. MK vom 01.02.2014-35-84130/5 – VORIS 22410 (SVBl. 02/2014, S. 56)**

Im Interesse der Ausbildung ist es notwendig, dass eine Fachlehrkraft mit der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (Leiterin bzw. Leiter eines fachdidaktischen Seminars) für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

in der beruflichen Fachrichtung **Sozialpädagogik** beauftragt wird.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik und in der Regel eine mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung nach der zweiten Staatsprüfung. Darüber hinaus sind auch Lehrkräfte in das Bewerbungsverfahren einzubeziehen, die über eine auf anderem Wege erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen verfügen. Überdurchschnittliche fachwissenschaftliche, methodische und mediale Kompetenzen, intensive Unterrichtserfahrung, die Fähigkeit zum unterrichtsbezogenen Umgang auch mit aktuellen didaktisch-methodischen Konzeptionen und Erfahrung in der Betreuung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern an der Schule sind wichtige Voraussetzungen.

Bewerbungen sind bis zum 31.05.2019 auf dem Dienstweg an das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Anschrift: Münchenstr. 19a, 38120 Braunschweig) zu richten und zeitgleich nachrichtlich der Niedersächsischen Landesschulbehörde – Regionalabteilung Braunschweig – zuzuleiten.

Bezüglich der Durchführung des Auswahlverfahrens verweise ich auf den Bezugserlass.

### **Hinweise:**

- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
- Die Beauftragung kann grundsätzlich auch von Teilzeitlehrkräften wahrgenommen werden.
- Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare an den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien erhalten nach dem Bezugserlass eine unbefristete Beauftragung. Bewerben sich Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare nach Ablauf einer bisher befristeten Beauftragung um eine neue Beauftragung, kann auf die Verfahrensbestandteile nach Nr. 4.1, Buchstaben a und b, des Bezugserlasses verzichtet werden.
- Die Beauftragungen sind unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen.
- Für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten Studienrätinnen, Studienräte, Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte eine Zulage in Höhe von monatlich 150,00 €.
- Tarifbeschäftigte erhalten als Leiterin oder Leiter eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar eine Zulage nach Abschnitt 1 Abs. 4 der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Anlage zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28. März 2015). Diese beträgt zurzeit 150,00 €.

Im Auftrage

LRSD Stefan Beckermann  
(elektronisches Dokument, gültig ohne Unterschrift)